
Kurzbericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ (IIGP) vom 03.05.2023

Top 1: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorhaben und Erschließungsplan MVV Bioabgasvergärungsanlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der stellvertretende Verbandsvorsitzende Klaus Konzelmann Frau Julia Gerhardt vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart, die in die Sitzung der Verbandsversammlung zugeschaltet war. Frau Gerhardt erläuterte der Verbandsversammlung die wesentlichen Punkte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die MVV Biogas GmbH plant auf dem Areal des künftigen Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Zollernalb (IIGP) den Neubau und Betrieb einer Bioabfall-Vergärungsanlage einschließlich einer Kompostierungseinheit. In der Anlage soll der kommunale Bioabfall aus mehreren Landkreisen und Städten zur Gewinnung von regenerativer Energie in Form von Biomethan genutzt werden. Biomethan wird als klimaneutraler Ersatz für Erdgas in das Gasnetz der FairNetz GmbH eingespeist. Durch die vorgesehene geschlossene Bauweise werden Emissionswerte minimiert. Die Anlage in Meßstetten kann somit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Unabhängigkeit von fossilen Gaslieferungen als auch zum Klimaschutz leisten. Zudem schafft die Anlage Sicherheit bei der Ent- und Versorgung und stärkt die Wertschöpfung für die Region. Zur Realisierung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,8 ha, liegt vollständig im geplanten Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb und umfasst das künftige Betriebsgelände der MVV, den Standort der Biogaseinspeiseanlage der FairNetz GmbH sowie die erforderlichen Erschließungsstraßen. Ferner sind die betroffenen Waldflächen vollständig in den räumlichen Geltungsbereich aufgenommen. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim entwickelt werden kann, ist zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „MVV Bioabfall-Vergärungsanlage“ gemäß § 12 Abs. 3 a) BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB sowie für die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften jeweils für den im Lageplan vom 14.03.2023 dargestellten Bereich zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"MVV Bioabfall-Vergärungsanlage" mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.

Top 2: Verschiedenes

Die Geschäftsführerin des Interkommunalen Industrie- und Gewerbezentrums Zollernalb, Frau Heike Bartenbach, verabschiedete in Vertretung des verhinderten Verbandsvorsitzenden Frank Schrott die beiden ausscheidenden Oberbürgermeister und stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Klaus Konzelmann und Helmut Reitemann aus dem Gremium. Sie bedankte sich bei beiden für das stets gute und konstruktive Miteinander und überreichte ein kleines Abschiedsgeschenk.



Foto: Volker Bitzer, Stadtverwaltung Meßstetten